

Monatsgespräch im April 2017

Kernaussagen Monatsgespräch mit dem Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals (HPR Lehrkräfte) mit Herrn Staatssekretär Dr. Drescher am 23.03.2017

Inhalt:

Top 1 – Berücksichtigung der Regelungen des § 82 SGB IX bei Einstellungen

Herr Staatssekretär (Sts) teilt mit, dass derzeit mit Hochdruck auf Arbeitsebene ein Lösungsvorschlag erarbeitet wird, der nach Genehmigung durch die Hausleitung umgehend dem Hauptpersonalrat und der Vertrauensfrau der Hauptschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte zur formellen Abstimmung zugeleitet wird.

Top 2 – Qualifizierung von Seiteneinsteigern

- Sts unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Gewinnung von Seiteneinsteigern/innen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs und damit einhergehend die Notwendigkeit einer pädagogischen Qualifizierung. An die Mitglieder wird eine PowerPoint Präsentation zur 200-stündigen pädagogischen Grundqualifikation und eine Darstellung des 40-stündigen Seiteneinsteigerkurses des Staatlichen Schulamtes Neuruppin verteilt. Bei dem Auswahlverfahren zur Aufnahme in den pädagogischen Grundkurs sind schwerbehinderte Bewerber/innen aufgrund der Regelung in § 81 IV Nr. 2 SGB 9 vorrangig zu berücksichtigen.

- Im Kontext mit der Lehrkräftegewinnung aus Polen weist Sts auf die in der Regel notwendige Weiterqualifizierung in einer zweiten Fachrichtung hin. Als mögliche Zweifächer kommen insbesondere Sport, Englisch oder zukünftig Kunst in Betracht.

- Das Konzept zur Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigern/innen aufgrund des Beschlusses des Landtages verfolge das Ziel einer Verbesserung des schon derzeit bestehenden Beratung – und Unterstützungssystems. Das federführende Referat 35 wird dem Hauptpersonalrat rechtzeitig das Konzept zur Kenntnis geben.

- Zum Entwurf der LAPV, die die derzeitige BVorbDV, ablösen soll, informiert Sts, dass alle Bewerbungen für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst bzw. zum besonderen Zugang zum 1.2.2017 berücksichtigt wurden, aber die Seminarkapazitäten erschöpft und so gut wie kein Fachpersonal für die Weiterqualifizierung der Seiteneinsteiger/innen bundes-/europaweit auf dem Markt zur Verfügung steht und damit eine Weiterqualifizierung zu einer Lehrerin bzw. zum Lehrer immer schwieriger wird. Aus Gründen der Qualitätssicherung könne aber auf ein hohes Anforderungsniveau nicht verzichtet werden. Zudem seien hiermit auch schwierige zeitaufwendige Anerkennungsfragen verbunden.

Eine PowerPoint Präsentation zum Entwurf der LAPV wird an die Mitglieder verteilt.

- Der HPR weist auf widersprüchliche Aussagen der Schulämter zur Aufnahmekapazität in den pädagogischen Grundkurs hin. In Frankfurt/Oder hätten 100 Bewerbungen vorgelegen,

tatsächlich sind nur 25 Lehrkräfte aufgenommen worden. Sts informiert, dass insbesondere wegen fehlender Qualifizierungsressourcen, eine Aufnahmekapazität von 25 Lehrkräften pro Schuljahr vorgesehen war.

Der HPR ist vor dem dargestellten Hintergrund der Auffassung, dass die Einführung des 40-stündigen Grundkurses flächendeckend anzustreben ist. Das BUSS-System müsse hierzu organisatorisch von dem Verfahren der Hinzuziehung/Abordnung losgelöst und verstetigt werden.

- Sts sichert dem HPR eine nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses (befristet/unbefristet) und der Ausbildung gegliederte Übersicht der derzeitigen Seiteneinsteiger/innen zu.

- Der HPR betont die grundsätzlich schwierige Situation der Ausbildungsschulen vor Ort. Zu der Ausbildung der Referendare/innen und Qualifizierung der Seiteneinsteiger kommt mit der LAPV nun auch die besonderen Anforderungen der Qualifizierung der Seiteneinsteiger/innen zu Primarstufenlehrer/innen hinzu. Die 2 Anrechnungsstunden für die Ausbildungslehrkräfte reichten hierfür nicht mehr aus. Sts vermag dies nachzuvollziehen, weist aber darauf hin, dass Brandenburg als einziges Bundesland die Ausbildungsstunden für die LAK den Schulen zusätzlich zuweist und nicht wie in den anderen Bundesländern in Abzug bringt. Zudem bedingt jede Erhöhung der Anrechnungsstunden zugleich wieder einen entsprechenden Einstellungsbedarf.

TOP 3 - Versetzungen im Land Brandenburg

Sts weist darauf hin, dass Verfahrensabläufe vorgezogen wurden, um interne Verwaltungsvorgänge zu erleichtern und auch entsprechende Regularien hierzu vorhanden sind. Eine anonymisierte Übersicht zu den Versetzungsanträgen mit den entsprechenden Entscheidungen wird dem HPR und der Vertrauensfrau der Hauptschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte zugeleitet. Sts teilt mit, dass er auf der Grundlage der im Hause erstellten Übersichten die Überprüfung von Einzelfällen, insbesondere bei wiederholten vergeblichen Versetzungsanträgen, angeordnet hat. Er erwartet, dass seitens der Schulämter mit den Versetzungsbewerbern/innen Kontakt aufgenommen wird und insbesondere über Beschäftigungsalternativen (in anderen Kreisen) gesprochen wird. Auch eine Teilnahme von Mitgliedern des HPR an den Dienstberatungen der Schulräte im MBSJ über die Versetzungsanträge sei denkbar, dies soll von der Stabsstelle geprüft werden.

Das Quotentauschverfahren findet Ende März statt, hier behält sich Sts Einzelfallprüfungen nicht erfolgreicher Versetzungsanträge vor.

TOP 4 - Interpretation des MBSJ bei RS 2/17 – Einsatz von Lehrkräften...

Auf Nachfrage des HPR bejaht Sts, dass das RS 2/17 um die Gruppe der Seminarleiter/innen und BUSS-Berater/innen durch ein weiteres Rundschreiben ergänzt wird. Bei der Abordnung von Seminarleitern/innen an das MBSJ werden die Personalräte beteiligt, die Ausschreibung erfolgt schulämterübergreifend. Ressourcennutzung und Aufgaben der Lehrerbildung werden derzeit umfassend überprüft. Die Beteiligung der Personalräte bei den BUSS-Beratern/innen ist unklar. Der HPR mahnt die umgehende Fertigstellung des Rund-

schreibens an, in den jetzigen Beteiligungsverfahren bei den BUSS-Beratern/innen sei nicht ersichtlich, ob überhaupt schulämterübergreifende Ausschreibungen stattgefunden haben, demzufolge könne er auch nicht ohne weiteres den Abordnungen zustimmen.

TOP 5 - Vorstellungen des MBSJ zur Verbesserung der Eingangsbesoldung (wie Land Berlin)

Sts informiert über die zurzeit laufenden Gespräche über die Anhebung des Eingangsamtes des Lehramtes für die Sekundarstufe I, die noch nicht zum Durchbruch geführt haben. Das schwierige Wettbewerbsumfeld, insbesondere mit Blick auf die Anhebung der Lehrbesoldung in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Berlin, drängt Brandenburg zu entsprechenden Maßnahmen. Eine neu in Berlin angestellte Lehrerin verdient durch die Zuordnung zu der letzten Entgeltstufe ca. 300 € netto mehr als ihre in Brandenburg verbeamtete Kollegin. Die Thematik betrifft auch andere große Bereiche der Landesregierung wie zum Beispiel die Polizei und Justiz. Auf Nachfrage des HPR bestätigt Sts, dass sich das MBSJ für die Anhebung des Eingangsamtes einsetzt.

Der HPR weist darauf hin, dass mittlerweile auch im Speckgürtel die Lehrkräftegewinnung sehr schwierig ist und Primarstufenlehrer/innen, und zwar auch ältere, wegen der besseren Bezahlung nach Berlin wechseln. Sts erläutert, dass nicht alle Primarstufenlehrer/innen in Berlin nach Besoldungsgruppe A 13 besoldet werden sollen, sondern nur diejenigen, die ihre Ausbildung auf der Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes 2014 absolviert haben.

Der HPR bittet auch die älteren Kollegen, die damals noch nach dem 60 % + X Modell gearbeitet haben, bei der Besoldungsanhebung nicht zu vergessen. Sts erklärt, dass auch daher die Anhebung des Eingangsamtes und nicht des Beförderungsamtes sein Ziel ist. Eine Beförderungquote von 40 % sei schon wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes für die Schulrätinnen und Schulräte abzulehnen. HPR und Sts stimmen überein, dass auch sog. besondere Eingangsämter für jüngere Lehrkräfte abzulehnen sind. Sts zufolge muss zudem die Anhebung des Eingangsamtes für die Grundschullehrer/innen im Auge behalten werden.

TOP 6 – Sonstiges

- Der Bitte des HPR, dass die Stabsstelle einheitliche Formulare für die Korrespondenz mit dem Staatlichen Schulamt entwickelt, soll entsprochen werden.

- Des Weiteren drängt der HPR auf eine Überarbeitung des Rundschreibens zum Schulleiterauswahlverfahren, Sts erläutert, dass ein Entwurf bereits vorhanden sei, aber noch eine Klärung über die Gewichtung der Kompetenzbereiche Unterrichtsstunde und Schulmanagement hausintern herbeigeführt werden müsse.